

E: 15.04.2007

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Nottuln  
Herrn Peter A. Schneider  
48301 Nottuln

**CDU**

FRAKTION IM RAT DER  
GEMEINDE NOTTULN

Nottuln, 13.04.2007

**Dringlichkeitsantrag zur Überprüfung der formalrechtlichen Entstehung des  
Bebauungsplanes Appelhülsen Nord II im Jahre 2000 durch die Kommunalaufsicht**

Sehr geehrter Herr Schneider,

die in diesen Wochen öffentlich geführte Diskussion um das möglicherweise fehlerhafte Verhalten von Rat und/oder Verwaltung der Gemeinde Nottuln im Zuge der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Appelhülsen sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 Appelhülsen Nord II im Jahre 2000, erfordert aus der Sicht der CDU-Fraktion eine umfassende Aufklärung der damaligen Vorgänge.

Seinerzeit ist der Ratsbeschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes von allen Ratsfraktionen mitgetragen worden, so dass es nicht Ziel der Untersuchung sein wird, festzustellen, wer die politische Verantwortung für die Beschlussfassung zu tragen hat – diese haben alle Fraktionen zu übernehmen, die damals durch ihre Zustimmung die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht haben.

Wichtig erscheint uns aber festzustellen, ob im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes die Ratsmitglieder wie auch die Bevölkerung in hinreichender Weise über mögliche Risiken, die mit der Lärmquelle BAB 43 verbunden sind, informiert worden sind.

Sollte sich dabei herausstellen, dass seinerzeit Fehler unterlaufen sind, so sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um künftig derartige Fehler zu vermeiden und um auf diese Weise weiteren Schaden von der Gemeinde Nottuln abzuwenden.

Uns erscheint es sinnvoll, eine derartige Überprüfung durch einen objektiven Dritten durchführen zu lassen. Wir schlagen daher vor, die Kommunalaufsicht anzurufen, die nach damaliger Rechtslage für die Genehmigung von Bebauungsplänen dieser Art zuständig war. Dies ist nach hiesigem Kenntnisstand die Bezirksregierung Münster.

Der Rat wolle daher beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die gesammelten Verwaltungsvorgänge zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Appelhülsen sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 Appelhülsen Nord II der Bezirksregierung Münster mit dem Ersuchen um fachliche Überprüfung und Bewertung zur Verfügung zu stellen. Dabei sind insbesondere nachfolgende Fragen rechtlich zu würdigen:

1. In welchem Umfang sind damals die befürchteten Lärmimmissionen bekannt gewesen?
2. Wären nach damaliger Rechtslage weitergehende Überprüfungen der Lärmimmissionen erforderlich gewesen?
3. Sind seitens der Verwaltung seinerzeit die zu beteiligenden Behörden wie auch die Kommunalaufsicht in hinreichender Weise bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit einbezogen worden?
4. Sind Ratsmitglieder und Bevölkerung nach damaliger Rechtslage in hinreichender Form auf die Risiken der Lärmimmission durch die BAB 43 hingewiesen worden?
5. Ist erkennbar, dass Verwaltung bzw. Rat die Lärmproblematik nicht in hinreichendem Maße in die Abwägungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch Ratsbeschluss vom 29.08.2000 mit einbezogen haben?
6. Genügen die damals getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes nach damaliger und nach heutiger Rechtslage den lärmschutzrechtlichen Anforderungen für die planerisch vorgesehene Wohnbebauung? Oder aber sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um aus rechtlicher Sicht eine Wohnbebauung in diesem Bereich zuzulassen.
7. Sind in der Folgezeit die Käufer von Baugrundstücken im Bebauungsplanbereich in hinreichender Weise durch die Verkäuferin auf die Lärmimmissionen hingewiesen worden?

Wir bitten, den Antrag bereits in der nächsten Ratssitzung am 17. April 2007 zur Beratung und Beschlussfassung zuzulassen. Die Dringlichkeit der Angelegenheit resultiert aus dem wohl unstrittig hohen Ansehens- und Vertrauensverlust von Rat und Verwaltung, der mit der Art und Weise der inzwischen landesweiten medialen Verbreitung der Thematik einhergegangen ist.

Um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden, halten wir die unverzügliche Einleitung der vorgeschlagenen Maßnahmen für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen



(Gerhard Dörndorfer)  
Fraktionsvorsitzender